

Beschluss (gegen die Stimme der FDP - HUT Stadtratsfraktion)
(gleichlautend in beiden Ausschüssen):

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Wettbewerb und zu den Standortprüfungen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt zustimmend von der Stellung eines Antrags auf Vorbescheid für die Interimsnutzung in der Hans-Preißinger-Straße durch die GMG beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung Kenntnis.
3. **Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den Mietern der Hans-Preißinger-Straße 8 Unterstützung bei der Suche alternativer, längerfristig nutzbarer Mietflächen zu bieten. Die GMG wird beauftragt, im Rahmen des Vorbescheids bei den weiteren Planungen zur Belegung des Geländes an der Hans-Preißinger-Straße 8 entsprechend des Konzeptes der CBA-Architekten bisherige Mieter mit unterzubringen.**

Im Bedarfsprogramm werden die Flächen für die Münchner Volkshochschule um 750 m² erhöht.

4. Die Gasteig München GmbH wird beauftragt, vorbehaltlich eines positiven Vorbescheids, mit der Stadtwerke München GmbH einen Mietvertrag über das Gelände an der Hans-Preißinger-Straße und die weiteren Interimsstandorte abzuschließen.
5. Die Gasteig München GmbH wird beauftragt, vorbehaltlich eines positiven Vorbescheids, die Planung für die Interimsquartiere an der Hans-Preißinger-Straße und die Bauausführung **entsprechend Ziffer 4** mit einem Gesamtkostenrahmen i.H.v. **maximal** 90,4 Mio. € brutto zu beauftragen.

6. Das RAW wird beauftragt, im Benehmen mit der GMG und dem Kulturreferat auf Grundlage des entschiedenen Interimsstandortes den Stadtrat rechtzeitig mit der Kalkulation der Umzugskosten, Kosten für Erstausstattungen und der Konkretisierung der Betriebskosten zu befassen.

7. Den Ausführungen zur Dringlichkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die in den Jahren 2018-2025 für die Auszahlung des Betriebsmittelzuschusses erforderlichen Haushaltsmittel für das Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement auf der Finanzposition 3400.715.2000.1 Förderung sonst. Kultureinrichtungen, Zuschuss an Gasteig München GmbH bei der Stadtkämmerei in den jeweiligen Haushaltsplanverfahren anzumelden.

8. Die Anpassung des Investitionszuschusses bis 2025 aus zentralen Mitteln für die Finanzposition 3400.985.3852.3 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH wird genehmigt. Das MIP 2017 – 2021 wird wie folgt geändert.

UA/ Maßn.Nr. 3400.3852	GRZ	Ausg./ Einn. Art	Gesamt- kosten	Finanz. Bis 2016	Summe 2017 - 2021	2017	2018	2019	2020	2021	nachrichtlich	
											2022	Finanz. 2022 ff
		B alt	7.210		7.210	2.157	3.378	961	417	297	0	
Investitions- zuschuss an die Gasteig München GmbH		B neu	88.480		88.480	2.157	10.198	44.301	31.477	347	50	
Differenz			81.270		81.270	0	6.820	43.340	31.060	50	50	

9. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, bei Bedarf pro Haushaltsjahr Umschichtungen im Büroweg zwischen den investiven und konsumtiven Zuschussmitteln vorzunehmen.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, während der Umbauzeit einen Ersatzstandort für die Unterbringung der Kindertagesstätte an der Kellerstraße 8 zu finden.

11. Die Stadtwerke München (SWM) werden beauftragt, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Weiterentwicklung des Geländes Hans-Preißinger-Straße 8 so rechtzeitig zu beginnen, dass mit Ende der Interimsnutzung die allgemeine Wohnbebauung und die Werkwohnungsbebauung unverzüglich begonnen werden können.

12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03384 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 15.09.2017 ist satzungsgemäß erledigt.

13. Der Antrag Nr. 14-20 / B 04210 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 6 – Sendling vom 06.11.2017 ist satzungsgemäß erledigt.

14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01783 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 – Sendling am 26.10.2017 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

15. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01784 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 – Sendling am 26.10.2017 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01785 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 – Sendling am 26.10.2017 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

17. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01786 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 – Sendling am 26.10.2017 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

18. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01788 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 – Sendling am 26.10.2017 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

19. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01791 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 – Sendling am 26.10.2017 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

20. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01792 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 6 – Sendling am 26.10.2017 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

21. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01794 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirks 6 – Sendling am 26.10.2017 ist gem. Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

22. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.